

## Bekanntmachung

### **Einladung des Regierungspräsidiums Karlsruhe zur Teilnahme an der Auftaktveranstaltung zur Öffentlichkeitsbeteiligung in den Teilbearbeitungsgebieten Große Enz (TBG 43) und Nagold (TBG 44) nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)**

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten, bis zum Jahr 2015 sowohl die Oberflächengewässer als auch das Grundwasser in einen guten Zustand zu versetzen. Diese Vorgabe, die inzwischen auch in nationales Recht umgesetzt wurde, bestimmt das zukünftige wasserwirtschaftliche Handeln.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als örtlich zuständiges Regierungspräsidium wird in der Auftaktveranstaltung über die Ergebnisse der Bestandsaufnahme nach der Wasserrahmenrichtlinie informieren und mit der Öffentlichkeitsbeteiligung in den TBG 43 Große Enz und 44 Nagold beginnen. Den Bürgern, Gemeinden, Verbänden und sonstigen interessierten Kreisen wird hierbei die Möglichkeit gegeben, bereits bei der Erstellung der wasserwirtschaftlichen Planungen, die zur Erreichung der vorgegebenen Ziele aufzustellen sind, aktiv mitzuwirken.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe lädt alle interessierten Bürger zur Auftaktveranstaltung für die Teilbearbeitungsgebiete Große Enz und Nagold

**am 25.10.2006 um 18.00 Uhr**  
**in das Landratsamt Calw, Vogteistraße 42-46,**  
**Großer Sitzungssaal, Raum C400 (im neuen Gebäude, Ebene 4)**  
(Dauer: bis ca. 20.30 Uhr)

ein.

In der Veranstaltung wird das Regierungspräsidium Karlsruhe wasserwirtschaftliche Fragen im Bereich Grundwasser und für die Oberflächengewässer in den Teilbearbeitungsgebieten ansprechen, im einzelnen:

TBG 43 Große Enz: z.B. Große Enz, Kleine Enz, Enz oberhalb Pforzheim, Eyach, Grösselbach, Calmbächle, Kegelbach.

TBG 44 Nagold: z.B. Nagold, Schwarzenbach, Waldach, Steinach, Köllbach, Schneitbach, Teinach, Monbach, Würm, Rankbach, Schwippe, Aid.

Hinweis: Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme nach der Wasserrahmenrichtlinie sowie allgemeine Informationen zur Wasserrahmenrichtlinie können im Internet unter [www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de) > Abteilung 5 > EU-Wasserrahmenrichtlinie bzw. [www.wrrl.baden-wuerttemberg.de](http://www.wrrl.baden-wuerttemberg.de) eingesehen werden.



**Baden-Württemberg**

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE